

Neumünster, 26.06.2020

Sachbearbeiter/in: Frau
Schuhmacher

App.: 20 33

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

**Beantwortung der Anfrage der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am
23.06.2020 von Werner Herwig**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die o. g. Einwohnerfragen:

zu Frage 1:

Am 18.02.2020 beschloss die Ratsversammlung auf Antrag der Verwaltung die „Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen nach § 95 d GO im Finanzplan 2020 (Elly-Heuss-Knapp Schule- Neubau Technikum und Ersatzneubau Aula)“ bis zur Höhe von 12.000.000,00 €. Wie sind die beantragten Mehrkosten von über 5 Mio. Euro gegenüber dem in der „Vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Neubau Technikum“ genannten Betrag in Höhe von 6,8 Mill. Euro (Stand 1608.2018) in der Sache zu erklären?

Antwort:

Zur Haushaltsanmeldung 2017 wurde eine grobe Kostenschätzung für eine Bruttogeschossfläche von 1.800 m² erstellt. Die grobe Schätzung der Baukosten einschließlich Planungen erfolgte mit Hilfe des Baukostenindex und war nicht realistisch für ein Spezialgebäude mit dem geforderten Standard. Im Prozess der Projektarbeit wurden detaillierte Raumbücher erstellt. Unter Berücksichtigung des Raumprogramms, aktualisierter Schülerzahlen, Sicherheitsanforderungen und Anforderungen an technische Geräte erhöhte sich der erforderliche Flächenbedarf der Räume erheblich. Weiterhin sind die jährlich vorhandenen Kostensteigerungen und die gesamten Planungskosten in der jetzigen Kostenberechnung berücksichtigt.

zu Frage 2:

In der „Vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung“ weisen die Autoren darauf hin, dass die Fachlosvergabe nach VGV und GWB sowie VOB die Norm darstellt, dass eine Abweichung davon möglich sei, „wenn diese objektiv und projektspezifisch die wirtschaftlichste Lösung darstellt“ und raten eine juristische Prüfung an. Hat eine solche Prüfung stattgefunden? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Da die projektspezifischen Voraussetzungen beim Technikum für ein Abweichen nach Fachlosvergabe vorlagen, erfolgte keine weitere Prüfung.

zu Frage 3:

Ist der Vorgang zudem vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Form der Beteiligung des FD Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz ist in § 16 Abs. 2 der städtischen Dienstanweisung „Vergabe“ geregelt und ist danach erfolgt. Eine Beteiligung des FD Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz an einzelnen Schritten einer Projektrealisierung wurde bisher nicht praktiziert.

zu Frage 4:

Zu welchen Kosten wurden die Bauaufträge für den Ersatzneubau und das Technikum vergeben?

Antwort:

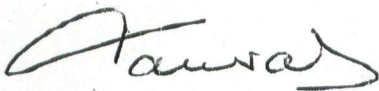
Bisherige Bauaufträge für
Ersatzneubau: 2.391.000 € einschließlich aller Planungsleistungen,
Technikum: 11.828.127 € einschließlich aller Planungsleistungen,

zu Frage 5:

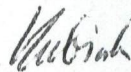
Wie viele Anbieter haben sich an der Ausschreibung für das Technikum beteiligt?

Antwort:

Anzahl der Firmen, die Unterlagen abgefordert haben: 14
Beantragung der Teilnahme von Firmen am Verfahren: 2
Abgabe Angebot: 1



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat